

## § 527 Nichtvollziehung der Auflage

(1) Unterbleibt die Vollziehung der Auflage, so kann der Schenker die Herausgabe des Geschenkes unter den für das Rücktrittsrecht bei gegenseitigen Verträgen bestimmten Voraussetzungen nach den Vorschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung insoweit fordern, als das Geschenk zur Vollziehung der Auflage hätte verwendet werden müssen.

(2) Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn ein Dritter berechtigt ist, die Vollziehung der Auflage zu verlangen.

Übersicht	Rdn		Rdn
I. Herausgabe mangels Auflagenvollzuges (Absatz 1) .....	1	II. Vollzugsberechtigter Dritter (Absatz 2) .....	2

## I. Herausgabe mangels Auflagenvollzuges (Absatz 1)

Der Schenker belegt die in § 527 I aufgestellten Voraussetzungen für seinen Herausgabeanspruch. 1 Der Schenker belegt hierbei insbesondere, dass der Auflagenvollzug ausblieb<sup>1</sup> und inwiefern das Schenkungsobjekt zum Auflagenvollzug gemäß § 527 I aE hätte verwendet werden müssen. Die in § 527 I angebrachte Verweisung auf die Rücktrittsvoraussetzungen zieht überdies die dort herrschende Beweisbelastung<sup>2</sup> nach sich.

3 *Erman/Hähnchen*, Rn 1.

4 *MK-BGB/J. Koch*, Rn 5; *Palandt/Weidenkaff*, Rn 1; *Staudinger/Chiusi* (2013), § 525 Rn 38.

5 *Palandt/Weidenkaff*, Rn 2.

6 *Palandt/Weidenkaff*, Rn 2.

7 Siehe zuvor Rdn 2.

1 *Staudinger/Chiusi* (2013), Rn 19.

2 S insbesondere oben § 323 Rdn 1 ff, § 326 Rdn 18.

II. Vollzugsberechtigter Dritter (Absatz 2)

- 2 Der Beschenkte entwindet sich gemäß § 527 II dem Herausgabeverlangen aus § 527 I mit dem Nachweis der Umstände, aus denen sich ergibt, dass ein Dritter den Aufgabenvollzug fordern kann. Das zielt auf Ermittlung des Vertragsinhaltes und Feststellung, dass die eventuell im Vertrag vereinbarten Voraussetzungen für das Forderungsrecht des Dritten erfüllt sind.

---

1 BGH NJW-RR 2003, 53, 54 = ZEV 2003, 29; MK-BGB/Koch, Rn 35; Palandt/Weidenkaff, Rn 5; PWW/M. Stürner, Rn 23; Staudinger/Chiusi (2013), Rn 61; Soergel/Eckert, Rn 17.

2 MK-BGB/Koch, Rn 35; Soergel/Eckert, Rn 17.

3 OLG Köln OLGR 2000, 443.

4 Erman/Herrmann (14. Aufl), Rn 7a; MK-BGB/Koch, Rn 35; Staudinger/Chiusi (2013), Rn 61.

5 Staudinger/Wimmer-Leonhardt (2005), Rn 55.

6 Staudinger/Wimmer-Leonhardt (2005), Rn 55.

7 BGHZ 137, 76 = NJW 1998, 537 = MDR 1998, 955.